

Informationen für Gastfamilien, die ukrainische Flüchtlinge aufgenommen haben

Teil 7

Inhalt

1. Stand Erfassung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	2
2. Zweiter offener Austausch für Gastfamilien	2
3. Neuerung bei der Vereinbarung von Arztterminen	2
4. Offene Impfstunden für ukrainische Gäste	2
5. Zirkusangebot für ukrainische Kinder und Familien.....	3
6. Bamberger Spielmobil	3
7. Übernahme der Mietkosten bzw. Prüfung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) ...	3
8. Haftpflichtversicherung.....	4
9. Sprachkurse/Sprachangebote	4

Die Informationen und Inhalte werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Das Amt für Inklusion der Stadt Bamberg ist bemüht, diese Informationen aktuell, inhaltlich richtig sowie vollständig anzubieten. Fehler im Bearbeitungsvorgang sind dennoch nicht auszuschließen. Eine Gewähr, wie auch die Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Zusammenstellung kann daher trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Es besteht insbesondere kein Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

1. Stand Erfassung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Das Amt für soziale Angelegenheiten hat am 19.4. und am 20.4 die Einladungen zu den ersten Auszahlungsterminen am 25. bis 27.04.2022 im Rathaus am ZOB versandt. Diejenigen Berechtigten ohne E-Mailadresse (oder Fehlermeldungen bei der E-Mailversendung) werden/wurden postalisch über den Termin informiert.

Sollten Sie als Gastfamilie die Namen Ihrer ukrainischen Gäste noch nicht auf dem Briefkasten für die Dauer der Wohnzeit angebracht haben, wäre es hilfreich, dies zu tun, um die Postzustellungen sicherzustellen.

2. Zweiter offener Austausch für Gastfamilien

Am 28.04.2022, 19:00, findet der zweite offene Austausch der Gastfamilien in der Stadt Bamberg statt.

Wenn Sie Interesse haben, kommen Sie bitte diesmal in die **Pestalozzi-Schule in Bamberg in der Pestalozzistraße 10**, Parken im Pausenhof linke Seite möglich. **Eingang über den Pausenhof.**

3. Neuerung bei der Vereinbarung von Arztterminen

Um die medizinische Versorgung zu verbessern bzw. den Helfenden und Gastfamilien hier unterstützend zur Seite zu stehen, gibt es ein neues Angebot: **Wenn eine ukrainische Person zum Arzt muss, melden Sie sich bitte per Mail unter arzttermine_ukrainer@web.de**. Sie finden im Anhang hierzu alle nötigen Informationen.

Alternativ können Sie auch telefonisch oder per WhatsApp mit der Koordinatorin Alexandra Jäkel-Miroshevskaya (+49 152/53932129) in Kontakt treten.

4. Offene Impfstunden für ukrainische Gäste

Einigen ukrainischen Familien und Gästen wurde bereits im März in den Hotels durch ein mobiles Impfteam ein Impfangebot gemacht. Hier wurden nun neue Termine **für Erst- und Zweitimpfungen** festgelegt.

Bitte informieren Sie Ihre Gäste über die Angebote und nutzen Sie diesen niederschweligen Zugang für Ihre Gäste (siehe Anhang).

- Ärztinnen und Ärzte vom Bayerischen Impfzentrum und Dolmetscher sind vor Ort
- Angebot gilt für alle Personen ab 12 Jahren
- Ohne Voranmeldung
- Ausweis und Gesundheitsfragebogen (mRNA-Impfstoff) mitbringen (kann auch vor Ort ausgefüllt werden)

25.04.2022 10:00 bis 12:00 Uhr B&B Hotel (Hartmannstraße 9, Bamberg)

26.04.2022 10:00 bis 12:00 Uhr Ibis Budget (Ludwigstraße 20, Bamberg)

5. Zirkusangebot für ukrainische Kinder und Familien

Am **Freitag, 22. April 2022**, können Kinder und Jugendliche im Zirkuszelt des Zirkus Giovanni Reinschnuppern in vier Disziplinen der Zirkuswelt (Jonglage, Akrobatik, Fakir, Seilspringen). Anschließend ist eine Aufführung vor den Familien und ein gemeinsames Essen geplant.

Weitere Infos und **formlose Anmeldung unter inklusion@stadt.bamberg.de oder 09 51 87-1446**. (siehe Anhang).

6. Bamberger Spielmobil

Das Spielmobil ist seit 40 Jahren eine wichtige Institution für Bamberger Kinder und Jugendliche. Unter dem Motto „Da spielen, wo die Kinder wohnen“ schafft das Spielmobil unter professioneller pädagogischer Anleitung in unmittelbarem Wohnumfeld Raum für Spiel, Bewegung, Kreativität und Begegnung. **Jede Woche kommt das Spielmobil im Auftrag der Stadt Bamberg von Mittwoch bis Freitag in einem anderen Stadtviertel vorbei.** Darüber hinaus konnte das Spielmobil in Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg kurzfristig bereits mehrere Termine für Willkommens-Einsätze in den verschiedenen Unterkünften für die ukrainischen Kinder organisieren.

Die nächsten Einsätze im Überblick:

Freitag	22. Apr.	15-18 Uhr	Distelweg
Mittwoch	27. Apr.	15-18 Uhr	Sun-Zentrum
Donnerstag	28. Apr.	15-18 Uhr	Eschenweg
Freitag	29. Apr.	15-18 Uhr	ERBA
Mittwoch	04. Mai.	14-17 Uhr	MS Gaustadt
Donnerstag	05. Mai.	16-19 Uhr	Familientreff Löwenzahn
Freitag	06. Mai.	15-18 Uhr	Distelweg
Mittwoch	11. Mai.	15-18 Uhr	Hain
Donnerstag	12. Mai.	15-18 Uhr	Kunigundendamm
Freitag	13. Mai.	15-18 Uhr	Troppauplatz

7. Übernahme der Mietkosten bzw. Prüfung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU)

Ob ein Mietangebot den angemessenen Kosten der Unterkunft entspricht, soll vorab über das aktuell zuständige Amt für soziale Angelegenheiten geklärt werden. Hierzu soll das Mietangebot auch unter Angaben der Adresse, der Aufschlüsselung der Mietkosten etc. - an das Postfach asyl@stadt.bamberg.de gesandt werden und um Prüfung der Mietübernahme gebeten werden.

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3, 3a AsylbLG) sind angemessene Kosten der Unterkunft (KdU) ohne Heizung aktuell: 1 Person 416 €; 2 Personen 515 €; 3 Personen 584 €; 4 Personen 713 €; 5 Personen 838 €; zusätzl. Person 126 €. (Es werden die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen, soweit angemessen)

Weitere Auskunft des Amtes für soziale Angelegenheiten: Grundsätzlich ist die Anmietung einer Wohnung, die über den genannten Angemessenheitsgrenzen (KdU) liegt, nicht möglich – sollte die Wohnung dennoch angemietet werden, verlieren sich die Ansprüche auf Gewährung von Umzugskosten, auf Übernahme evtl. Betriebskostennachzahlungen, auf Gewährung eines Darlehens zur Übernahme einer Mietkaution und auch auf eine evtl. Beihilfe zur Wohnungserstaussattung.

Auch ist dabei zu beachten, dass aufgrund der monatlichen Unterdeckung der Aufwendungen für die Unterkunft (es ist davon auszugehen, dass eine dauerhafte Aufstockung der Mietzahlungen durch die gewährten Leistungen nach dem AsylbLG nicht möglich sein wird) eine Mietschuldenproblematik aufgebaut wird, die nicht gewünscht sein kann.

Aufgrund der Wohnraumproblematik im Stadtgebiet Bamberg und die besondere Situation der ukrainischen Flüchtlinge, wird die starre Anwendung der Angemessenheitsgrenzen eventuell gelockert - daraus entwickelt sich aber kein Rechtsanspruch auf die Zustimmung zur Anmietung, sondern es wird damit nur die immer mögliche Einzelfallprüfung in entsprechende Bahnen gelenkt.

8. Haftpflichtversicherung

Aufgrund von vermehrten Nachfragen weisen wir nochmals darauf hin: Für Flüchtlinge/Asylbewerber gilt im Rahmen des § 4 AsylbLG der Krankenversicherungsschutz. **Andere Versicherungsleistungen sind nicht über die Kreisverwaltungsbehörden (hier Stadt Bamberg) gewährleistet.**

Eine Pflicht zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung besteht für Flüchtlinge/Asylbewerber:innen (wie auch für deutsche Bürgerinnen und Bürger) nicht, ist aber (wie auch für deutsche Bürgerinnen und Bürger) dringend angeraten – auch mit Blick auf ein eventuell selbständiges Wohnen.

9. Sprachkurse/Sprachangebote

Im Gemeindehaus St. Josef im Hain sind ukrainische Gäste mit oder ohne Kinder für beratende Gespräche willkommen.

Das kostenlose Angebot der Sprachförderung der Caritas wird von Südwest verlegt ins **Gemeindehaus St. Josef im Hain, in die neue Beratungsstelle für ukrainische Flüchtlinge**: hier kann immer mittwochs von 10:30-12:00 Uhr im Rahmen eines offenen Angebots ohne Anmeldung in einer kleinen Gruppe bei Kaffee und Tee Deutsch gelernt oder geübt werden. Es besteht die Möglichkeit einer Kinderbetreuung vor Ort.

Falls Sie hierzu Rückfragen haben, steht Ihnen Frau Münzel als Ansprechpartner zur Verfügung:

anja.muenzel@caritas-bamberg-forchheim.de

0174/6352894

Viele unterschiedliche Institutionen bieten Sprachkurse und Erstorientierungskurs für geflüchtete Ukrainer*innen, egal ob sie registriert sind oder nicht, an.

Sie finden im Anhang auch aktuelle Angebote des bfz. Selbstverständlich gibt es auch andere Anbieter und Institutionen, die genutzt werden können.